Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 05.03.2021

Amt: Stadtkämmerei

AZ: II.20

Vorlage Nr. 469/XVIII

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☑ beteiligt☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	09.03.2021
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	10.03.2021

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020

Für das Haushaltsjahr 2020 sind im Rahmen der Abschlussbuchungen noch folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des § 89 NKomVG mit einem Wert > 10.000,- € bewilligt worden, über die der Rat zu unterrichten ist.

Ergebnishaushalt

BUDGET 12 Ordnungsamt

13.300,-€

Die für 2020 zur Verfügung gestellten Mittel für das Budget reichten nicht aus. Es mussten in 2020 durch die Stadt deutlich mehr Personen über einen längeren Zeitraum untergebracht werden, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Da entsprechender Wohnraum nicht zur Verfügung steht, musste in aller Regel auf eine kostenintensive Unterbringung in Beherbergungsbetrieben zurückgegriffen werden. Die Kosten waren in dem Umfang zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar und konnten in ihrer Entstehung nicht verhindert bzw. vermindert werden.

Die Finanzierung ist gedeckt durch Minderaufwendungen im Budget 15 Verkehr.

BUDGET 40 Liegenschaften

11.800,-€

Die für 2020 zur Verfügung gestellten Mittel für das Budget reichten nicht aus. Insbesondere durch vom Planansatz abweichende Mietzahlungen für die Nutzung von Hallen zur Lagerung von Hochwasserschutzausstattung und Material sowie für im Vergleich zum Ansatz erhöhte Reinigungsaufwendungen für das WC am Seminarparkplatz und das Mobilitätszentrum sind die erhöhten Aufwendungen angefallen.

Die Finanzierung ist gedeckt durch Minderaufwendungen im Budget 15 Verkehr (3.700,- €) sowie vorhandene Mittel in der allgemeinen Deckungsreserve (8.100,- €).

BUDGET 46 Planung und Naturschutz

Die für 2020 zur Verfügung gestellten Mittel für das Budget reichten nicht aus. Für den Bebauungsplan Nr. 37 "Königsruh" -3.Änderung- musste als wesentliche Grundlage die Entwässerungsberechnung in deutlich größerem Umfang als kalkuliert nachgerechnet werden. Ebenfalls mussten Einleitungsgenehmigungen aktualisiert werden.

Die Finanzierung ist gedeckt durch vorhandene Mittel in der allgemeinen Deckungsreserve.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) wird hiermit gem. § 89 NKomVG von den vorstehenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterrichtet.

.